



## Informationen für die austretenden Verbandsmitglieder des VKPZ betreffend Versicherungen (Ruhestand und Wechsel des Arbeitgebers)

### Pensionierung

Verbandsmitglieder, welche in Pension gehen, bleiben Mitglied des VKPZ, sofern sie die Mitgliedschaft nicht aktiv kündigen. Die Mitgliedschaft erlischt nicht mit der Pensionierung. Die Versicherungen (Privathaftpflicht ‚Zürich‘ und falls abgeschlossen Privat- und Verkehrsrechtsschutzversicherung ‚CAP‘) können beibehalten werden (keine Mitteilung an den VKPZ notwendig).

### Arbeitgeberwechsel / Privathaftpflichtversicherung ‚Zürich‘ und Rechtsschutzversicherung ‚CAP‘

Beim Austritt aus dem VKPZ – der Monat spielt keine Rolle – erlischt auf Ende des Verbandbeitragsjahres (31. Dezember) die Privathaftpflichtversicherung bei der ‚Zürich‘ wie auch die freiwillig abgeschlossene Privat- und Verkehrsrechtsschutzversicherung bei der ‚CAP‘.

Austretende, welche keine Mitgliedschaft beim VKPZ mehr wünschen / benötigen, müssen danach selber für einen entsprechenden Versicherungsschutz (Haftpflicht) besorgt sein.

*Bei einem Arbeitgeberwechsel erlischt die Berufshaftpflicht per Austrittsdatum (ausgenommen Korpswechsel).*

### Krankenkasse

Wenn Du in einem Kollektivvertrag des VKPZ (Swica oder CSS/Intras) versichert bist, erfolgt die Umteilung in die Einzelversicherung. Diese Umteilung erfolgt mit der Pensionierung automatisch. Die Rabatte auf Zusatzversicherungen fallen weg.

**WICHTIG Pensionierung:** Es ist in der Regel notwendig, eine zusätzliche Unfallversicherung abzuschliessen.

### Rabatte / Leistungen Partner des VKPZ

*Die Vergünstigungen der Krankenkassen sowie die Leistungen / Deckung der Haftpflicht bei der Zürich-Versicherung und falls vorhanden die Rechtsschutzversicherung bei der CAP entfallen auch für alle in den Merkblättern erwähnten mitversicherten Personen.*

### UVG-Z (Kapital-Unfallzusatzversicherung / Berufs- und Nichtberufsunfall)

Als Verbandsmitglied wurde für dich automatisch eine Unfallzusatzversicherung (Kapitalversicherung / keine Heilkostenversicherung) abgeschlossen. Diese Versicherung erlischt mit dem Tag des Austritts aus der Kantonspolizei Zürich.

Versicherungen bieten entsprechende Produkte an, um die finanziellen Folgen infolge Krankheit oder Unfall (Invalidität / Teilinvalidität / Tod) zu mindern, oftmals mit einer Altersvorsorge (3. Säule) verbunden. Diese Versicherungen enden üblicherweise mit dem Erreichen des Pensionsalters.

### VSPB (Verband Schweizerischer Polizei-Beamter) / Berufsrechtsschutz

Mit dem Austritt aus dem VKPZ / VSPB fällt die Berufsrechtsschutzversicherung (da nur für Polizisten gültig) weg. Austretende Mitglieder sind aufgefordert, sich beim VKPZ (Mail to Scte@kapo.zh.ch) bezüglich Klärung einer Abgangsentschädigung des VSPB zu melden.

Falls ein Übertritt in ein anderes Korps erfolgt, bitte ich um eine schriftliche Mitteilung (Mail to: Wyma@kapo.zh.ch oder Geru@kapo.zh.ch) um die Mutation beim VSPB zu veranlassen.

Für Interessierte, welche weiterhin im Erwerbsleben stehen, besteht die Möglichkeit – als Aussenstehende/r – im VKPZ zu bleiben und so weiterhin von interessanten Angeboten (Rechtsschutz / Krankenkassen / „Zürich-Versicherungen“) zu profitieren.

Für weitere Auskünfte stehe ich Dir gern zur Verfügung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen und den besten Wünschen für die Zukunft

Martin Wyrsch / Wyma

VKPZ / Versicherungen

Mail to: wyma@kapo.zh.ch